

Rheinkraftwerk: Machbarkeitsstudie der St. Galler Regierung

Einem Flusskraftwerksprojekt im Bereich Ellhorn attestiert der Kanton St. Gallen nach wie vor Potenzial. Wird dafür ein Weg gefunden?

Pläne für ein Wasserkraftwerk am Rhein auf Höhe Balzers, Sargans und Fläsch werden bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Doch zweimal stand die «Übung» kurz vor dem Abbruch, das Projekt wurde als «unbaubar» taxiert. Der Streitpunkt: Die Böschungen des Hochwasserdamms. Nach dem Widerstand von FDP und SVP kündigte die St. Galler Regierung schliesslich an, den Schutzstatus zu überprüfen. Sehr zur Freude der FDP, die vor über einem Jahr mit einem weiteren Vorstoss noch mehr Antworten fordere. Sie wehrte sich dagegen, dass eine Prüfung des Flusskraftwerks «wegen einer Trockenwiese des Rheindamms im Bereich Ellhorn, die zusammen mit über hundert weiteren unter Schutz steht» hinfällig wird. Diesem und weiteren Vorstössen will die St. Galler Regierung Rechnung tragen und hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wie die Staatskanzlei mitteilt. Wird doch noch ein Weg gefunden, ist Liechtenstein mit an Bord.

«Künftig tendenziell höhere Winterabflüsse»

Diese Entscheidung erfolgte im Rahmen einer Überprüfung der

Wasserkraftressourcen im Kanton St. Gallen. Wobei das Potenzial des Alpenrheins nicht explizit ermittelt wurde, weil die aktuellen gesetzlichen Vorgaben ein Wasserkraftwerk verunmöglichen bzw. seinen Bau erschweren. «Die Regierung misst einem Flusskraftwerk-Projekt am Alpenrhein im Bereich Ellhorn dennoch Potenzial zu», heisst es in einer Mitteilung. Dies vor allem dann, wenn eine Wasserkraftanlage mit umfassenden ökologischen Aufwertungen kombiniert werden könnte.

Bereits vor zwei Jahren hatte die St. Galler Regierung allerdings konkrete Zahlen genannt und aufgezeigt, dass die Wassermengen für ein Kraftwerk ausreichend sind und die jährlichen Abflussmengen im Rhein nicht kontinuierlich zurückgehen. Vielmehr würden sie sich gemäss den Modellen des Bundes auch künftig kaum verändern. An der Messstation in Domat/Ems seien im Zeitraum 1989 bis 2021 im Schnitt 113 Kubikmeter pro Sekunde durchgeflossen. Im Zeitraum 2017 bis 2021 seien es 115 Kubikmeter gewesen. Und bis zum Jahr 2100 werde der Wert je nach Klimaszenario zwi-



Der Alpenrhein unterhalb des Ellhorns auf Höhe Sargans, Balzers und Fläsch.

Bild: Arthur Gamsa

schen 106 und 116 Kubikmetern liegen. Die Abflüsse werden sich gemäss der St. Galler Regierung künftig aber anders über die Jahreszeiten verteilen: Im Sommer 5 bis 30 Prozent weniger, im Winter 10 bis 25 Prozent mehr. Wie viel Strom sich damit produzieren liesse, könne man noch nicht verlässlich vorhersagen. «Grundsätzlich kommen die künftig tendenziell höheren

Winterabflüsse jedoch der Forderung nach mehr und zuverlässig verfügbarem Winterstrom entgegen», hiess es.

Liechtenstein involviert, wenn Ausnahme möglich ist

In Liechtenstein hat man natürlich Kenntnis vom Vorhaben der St. Galler Regierung. Diese beabsichtige im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Bereich des Ellhorns zu prüfen, ob eine

Ausnahme von der Ausschlussbestimmung für Wasserkraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung möglich sei und wenn ja, welche Voraussetzungen hierzu erfüllt sein müssten. Da der in der Machbarkeitsstudie hinterlegte Projektperimeter auch liechtensteinisches Hoheitsgebiet umfasse, würden die St. Galler Regierung und die zuständigen Kantonsämter die Regierung bzw. die in

Liechtenstein hierfür zuständigen Ämter bereits seit Mitte des letzten Jahres fortlaufend über die geplanten Abklärungen informieren. «Im Wissen, dass sich die geplante Machbarkeitsstudie vorderhand mit der Frage beschäftigt, ob und unter welchen Bedingungen eine Ausnahme nach den in Art. 12 Energiesgesetz formulierten Ausschlussbestimmungen möglich ist, erachtet es das zuständige Ministerium derzeit für nicht angezeigt, aktiv an diesem Projekt mitzuarbeiten.»

Im Rahmen der regulär in Sachen Rhein stattfindenden Koordinationssitzungen unterrichtete St. Gallen fortlaufend über den Stand der Abklärungen für die Studie. «Sollte sich als Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Möglichkeit einer Ausnahme zu den derzeit geltenden Ausschlussbestimmungen eröffnen und die St. Galler Regierung beabsichtigen, einen Kraftwerksbau in Form von weitergehenden Planung zu konkretisieren, bedingt dies gemäss der geltenden Staatsverträge die aktive Mitwirkung Liechtensteins.»

Desirée Vogt